

Merkblatt¹

Weiterverkauf von Förderkrediten der Rentenbank

Wir erhalten immer wieder Anfragen, ob die Förderdarlehen der Rentenbank von den Hausbanken verkauft werden können.

Die Förderdarlehen der Rentenbank können **nicht** an Dritte weiterverkauft werden.

Die Rentenbank vergibt Darlehen im Rahmen ihres Förderauftrags an Kreditinstitute im sogenannten „Hausbankenverfahren“. Diese leiten die Förderdarlehen an die jeweiligen Endkreditnehmer weiter, z.B. an einen landwirtschaftlichen Unternehmer. Ein direktes Kreditverhältnis zwischen der Rentenbank und dem Endkreditnehmer entsteht somit nicht.

Im Rahmen der Programmkredite der Rentenbank sind die weiterleitenden Hausbanken jedoch verpflichtet, ihre Forderungen gegenüber den Endkreditnehmern sicherungshalber an die Rentenbank abzutreten. Eine erneute Abtretung dieser Forderungen im Rahmen eines Darlehensverkaufs ist vor diesem Hintergrund ausgeschlossen.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an unser Serviceteam unter der Rufnummer 069-2107-700.

¹ Dieses Merkblatt löst die Programminformation 2 / 2008 vom 03. März 2008 ab (Titel „Förderdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank werden nicht weiterverkauft“).